

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstrasse 18
Postfach 127
8608 Bubikon

8004 Zürich, 16. August 2021

Bubikon

Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr – «Initiative zur Erhaltung des Stammgleises» Anhörung

Besten Dank für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit Stellung nehmen zu können.

Die Planungskommission der RZO hat Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr «Initiative zur Erhaltung des Stammgleises» an ihrer Sitzung vom 15. Juli 2021 behandelt

Ausgangslage

Die vorliegende Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wurde von der Gemeinde Bubikon aufgrund der Initiative zur Erhaltung des Stammgleises ausgearbeitet.

Behandelt wird ein stillgelegter, historischer Gleisabschnitt der ehemaligen Uerikon-Bauma-Bahn (1901 – 1948), welcher zusammen mit dem Bahnhofgebäude in Wolfhausen als ganze Anlage erhalten geblieben ist.

Nach der Stilllegung der Uerikon-Bauma-Bahn diente der Gleisabschnitt als Anschlussgleis für die Industrie in Wolfhausen.

Der Anschluss an das SBB-Netz wurde 2014 aufgehoben. Der Eintrag im regionalen Richtplan Oberland wurde im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans 2018 gelöscht.

Das Stammgleis wird seit rund 40 Jahren für «Chilbifahrten» und für Fahrten zum Frühlingsmarkt in Wolfhausen und zum Weihnachtsmarkt im Ritterhaus genutzt und ist damit Teil der Volks-Kultur Bubikons.

Der Gemeinderat Bubikon lehnt die Aufnahme des Stammgleises als Anschlussgleis im kommunalen Richtplan Verkehr ab.

Erwägungen

Gemäss regionalem Richtplan sind bestehende Anschlussgleise – sofern zweckmässig – zu erhalten.

Das Stammgleis zwischen Bubikon und Wolfhausen wurde aus dem regionalen Richtplan gestrichen, weil es nicht mehr für den Gütertransport benötigt wurde.

Eine neuerliche Nutzung als Anschlussgleis für den Güterumschlag wird als unwahrscheinlich beurteilt. Der Eintrag im kommunalen Richtplan Verkehr ist aus raumplanerischen Überlegungen fraglich.

Das Stammgleis zwischen Wolfhausen und Bubikon hat einen kulturhistorischen Wert.

Mit einer Festsetzung als Kulturobjekt könnte das Stammgleis weitgehend erhalten werden. Im Bereich der Industriezone Wolfhausen müsste gemeinsam mit den Grundeigentümern eine tragbare Lösung gefunden werden.

Beschluss

Die RZO-Planungskommission beurteilt den Eintrag des Stammgleises in den kommunalen Richtplan Verkehr aus raumplanerischen Gründen als fragwürdig. Es wird empfohlen, eine Unterschutzstellung als Kulturobjekt zu prüfen.

Für allfällige Rückfragen und ergänzende Auskünfte steht Ihnen unser Planer, Herr Thomas Rubin, Marti Partner Architekten und Planer AG, Tel. 044 422 51 51, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Region Zürioberland



Daniel Baldenweg
Präsident Planungskommission

Kopie an:

- Sekretariat RZO
- Amt für Raumentwicklung